

## **Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO zur Nutzung des Online-Dienstes „Baustellenvorankündigung“ der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen**

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bietet Ihnen mit dem Online-Dienst „Baustellenvorankündigung“ die Möglichkeit, Baustellenvorankündigungen zu tätigen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nachfolgende Informationen fassen zusammen, wie die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt, insbesondere

- den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (wer die Daten verarbeitet),
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten,
- die Zwecke der Datenverarbeitung,
- die Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Daten verarbeitet werden,
- die Empfänger der Daten,
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden,
- die Rechte der betroffenen Person.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist Christiane Behr-Meenen, Parkstraße 58-60, 28209 Bremen, [office@gewerbeaufsicht.bremen.de](mailto:office@gewerbeaufsicht.bremen.de), Telefon 0421-361 6260.

### **Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Datenschutzbeauftragter@gewerbeaufsicht.bremen.de, Telefon 0421-361 6260

### **Zwecke der Datenverarbeitung**

Die Daten werden zum Zwecke der Baustellenvorankündigung verarbeitet. Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bietet Ihnen mit dem vorliegenden Online-Dienst die Möglichkeit, die hierfür erforderlichen Angaben digital zu tätigen. Hierzu werden die eingegebenen Daten im vorliegenden Online-Dienst erfasst und online an die zuständige Gewerbeaufsicht weitergeleitet (übermittelt). Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen erhält erst nach dem Absenden des Online-Formulars Zugriff auf die Daten.

### **Rechtsgrundlagen / verarbeitete Daten**

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs.2 Baustellenverordnung (BaustellVO). Werden über die erforderlichen Daten hinaus weitere (optionale) Daten erhoben, ist Rechtsgrundlage hierfür die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO) der betroffenen Person.

Verarbeitet werden folgende personenbezogenen Daten des Bauherrn, des verantwortlichen Dritten, ggfs. der Koordinatoren, Antragstellers sowie der ausgewählten Arbeitgeber und Unternehmern ohne Beschäftigte:

- Firma
- Nachname(n), Vorname (n)
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon, E-Mail

Weiterhin werden Ort und Art der Baustelle, Leistungszeitraum und die Anzahl der Beschäftigten gespeichert.

### **Empfänger der Daten**

Empfänger der Daten ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, die die Daten zum Zwecke der Baustellenvorankündigung verarbeitet.

Die Gewerbeaufsicht ihrerseits übermittelt die Daten nur in den gesetzlich zulässigen Fällen an Dritte, in denen sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Mitteilung der Baustellenvorankündigung verpflichtet ist.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden nach der Weiterleitung an die Gewerbeaufsicht im Online-Dienst gelöscht.

### **Rechte der betroffenen Person**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt (z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden).

Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt, und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) verarbeitet, steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Die Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO), hat die betroffene Person das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die betroffene Person hat darüber hinaus gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.